

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 2573  
der Abgeordneten Steeven Bretz und Gordon Hoffmann  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/6482

### Schulenessversorgung im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2573 vom 07.12.2012:

Die Versorgung mit Schulessen wird derzeit in Teilen des Landes Brandenburg kontrovers diskutiert. In einigen Fällen gab es im Hinblick auf Qualität erhebliche und berechtigte Kritik.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Bedeutung misst die Landesregierung der Schulessversorgung und welche grundsätzliche Position vertritt die Landesregierung zu diesem Thema (bitte ausführlich)?
2. Inwieweit begleitet die Landesregierung die Essensversorgung der Schulen in Brandenburg (administrativ, aufsichtsrechtlich, monetär etc.)?
3. Welche Handlungsempfehlungen für die Kommunen hat die Landesregierung zu diesem Thema?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Essensversorgung an den Schulen in Brandenburg (qualitativ und quantitativ)?
5. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über Qualitätsmängel und welche konkreten Schlussfolgerungen bzw. Handlungsempfehlungen zieht sie daraus (bitte ausführlich)?
6. Inwiefern ist der Landesregierung die Firma Sodexo bekannt und wie beurteilt sie das Geschäftsmodell des Unternehmens in Bezug auf Antwort zu Frage 1?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche grundsätzliche Bedeutung misst die Landesregierung der Schulessensversorgung und welche grundsätzliche Position vertritt die Landesregierung zu diesem Thema (bitte ausführlich)?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung unterstützt die Schulessensversorgung grundsätzlich unter Beachtung und Trennung von Landesaufgaben und kommunalen Aufgaben. Eine Qualitätsverbesserung in der Schulverpflegung wird maßgeblich vom Engagement und von den finanziellen Möglichkeiten der zuständigen Akteure beeinflusst. Im Land Brandenburg sind rund 300 Schulträger mit rund 800 Schulen einschließlich der Elternschaft sowie über 80 Schul-Caterer an diesen Aufgaben beteiligt.

Die Bundesregierung hat im Monat Mai 2007 ein Eckpunktepapier zum Thema „*Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität*“ als Grundlage einer nationalen Strategie zur Förderung von gesundheitsförderlichen Alltagsstrukturen in den Bereichen Ernährung und Bewegung beschlossen. Von den darin benannten fünf zentralen Handlungsfeldern kennzeichnen insbesondere die Handlungsfelder 2 (Bildung und Information über Ernährung und Gesundheit) und 4 (Qualitätsverbesserung bei der Verpflegung außer Haus) die Schule als wichtigsten Ort für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Auf der Basis des Eckpunktepapiers und der einzelnen Handlungsfelder entwickelten Bund und Länder den im Monat Juni 2008 verabschiedeten „*Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten*“.

Für eine Qualitätsverbesserung und -sicherung der Schulverpflegung müssen die Partizipation aller Beteiligten und die Entwicklung von regionalen und schulspezifischen Lösungsansätzen bedacht werden. Die Einbindung und Beratung der jeweiligen zuständigen Akteure bedürfen externer Unterstützung. Aufgrund des Bedarfes wurde am 1. Oktober 2009 eine Vernetzungsstelle für Schulverpflegung eingerichtet. Die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung bietet fachliche Expertise und Unterstützung. Sie ist Teil der bundesweiten Initiative IN FORM (Deutsche Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung) und eine von 16 Vernetzungsstellen in Deutschland. Sie berät und unterstützt Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Essensanbieter sowie Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Weg zu einer besseren Mittagsversorgung machen. Aufgabe der Vernetzungsstelle ist es, die im Rahmen von IN FORM entwickelten Qualitätsstandards der Schulverpflegung zu verbreiten und die Schulen bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebots zu unterstützen. Die für Gesundheit und für Schule zuständigen Ministerien finanzieren anteilig für den Zeitraum 10/2009 bis 09/2014 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (IN FORM) und haben ihr Aufgaben hinsichtlich einer umfassenden und problemorientierten Information für eine nachhaltige Sicherung bzw. Steigerung der Qualität und der Akzeptanz des Schulessens im Land Brandenburg übertragen. Über eine Verlängerung des Auftrages und die damit verbundene Folgefinanzierung wird derzeit in beiden Ministerien beraten.

Frage 2:

Inwieweit begleitet die Landesregierung die Essensversorgung der Schulen in Brandenburg (administrativ, aufsichtsrechtlich, monetär etc.)?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat keine Handhabe, administrative, aufsichtsrechtliche oder monetäre Forderungen hinsichtlich der Qualität der Schulspeisung gegenüber kommunalen Schulträgern durchzusetzen, weil dafür keine gesetzliche Zuständigkeit gegeben ist. Die Landesregierung kann ausschließlich Empfehlungen geben. Die Schulträger sind als Auftraggeber für die Festlegung und Überprüfung der Qualitätskriterien laut Ausschreibungsverfahren zuständig. Die gesetzliche Regelung der Schulspeisung sieht darüber hinaus vor, dass die Schulträger „im Benehmen mit den Schulen“ tätig werden. Die Schulleitungen, die Schulkonferenzen oder Mensakommissionen – und damit auch die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler – können also bei der Erstellung der Leistungsanforderungen und der Entscheidung über die Vergabe mitwirken und damit zugleich Qualitätskriterien einbringen. In einer wachsenden Anzahl von Schulen werden im Schulprogramm oder Schulkonzept beauftragte Personen für Schulessen verankert.

Die rechtliche Grundlage für die Zuständigkeit der Schulträger für die Schulspeisung bildet der § 113 BbgSchulG; dieser regelt, dass die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen haben, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Es ist ferner zu sichern, dass die Schülerinnen und Schüler an der Trinkmilchversorgung teilnehmen können.

Insoweit wird vom Gesetzgeber dem Ansatz Rechnung getragen, dass der Schulträger grundsätzlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig ist. Mit dieser Gesetzesregelung gehört dieser Aufgabenbereich zur pflichtigen kommunalen Schulträgeraufgabe. Wie die Schulträger dieser Aufgabe im Detail nachkommen, ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht bekannt, da Berichte nicht angefordert werden können. In der Regel wird zwischen dem Schulträger und dem Essensanbieter ein Rahmenvertrag für die Mittagsverpflegung geschlossen. Das bedeutet, dass die Einhaltung des Vertrages der Auftragnehmer und für die Überprüfung des Vertrages primär der Auftraggeber verantwortlich ist. Leistungsbeschreibung und Vertrag sind eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der Schulverpflegung. Zusätzlich zum Rahmenvertrag schließen die Eltern mit den Essensanbietern privatrechtliche Verträge für das in Anspruch genommene Essen. Neben den direkten Vertragspartnern (Schulträger, Caterer) kann auch die Schule selbst einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung des Schulessens leisten. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt jeder Schule, im Rahmen der DGE-Qualitätsstandards eine Ansprechperson (= Verpflegungsbeauftragte) zu benennen oder einen Verpflegungsausschuss einzurichten. Es gibt zahlreiche Aktivitäten in dieser Richtung (siehe „Ideenkatalog“ - <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/6061.html>).

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt das weitere Monitoring, um dessen Ergebnisse als Grundlage einer offenen Diskussion über die stärkere Einbeziehung der Schulen in die Entscheidung über den Essensanbieter und die Verankerung der Schulverpflegungsmodalitäten in das Schulkonzept zuzulassen.

Frage 3:

Welche Handlungsempfehlungen für die Kommunen hat die Landesregierung zu diesem Thema?

Zu Frage 3:

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind außer den Empfehlungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung (sowohl für Schulen als auch für Schulträger und Caterer) keine weiteren Handlungsempfehlungen für die Kommunen bekannt.

Frage 4:

Wie beurteilt die Landesregierung die Essensversorgung an den Schulen in Brandenburg (qualitativ und quantitativ)?

Zu Frage 4:

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegen hierzu keine belastbaren Daten vor. Bezüglich der Qualität des Mittagessens führt die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in öffentlichen Schulen eine jährliche Befragung durch. Die Rücklaufquoten sind insgesamt niedrig und weisen daher kein repräsentatives Bild aus.

Laut den letzten Befragungsergebnissen wird im Land Brandenburg in 96% der Schulen ein warmes Mittagessen angeboten. Ca. 52% der Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig dieses Angebot wahr, das sind ca. 60% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie ca. 28% an weiterführenden Schulen. Danach schätzen die befragten Schulleiterinnen und Schulleiter in 26% der Schulen eine Qualitätsverbesserung und in 7% der Schulen eine Qualitätsverschlechterung des Schulessens ein. Darüber hinaus war die letzte repräsentative Untersuchung durch die Vernetzungsstelle des Bundes im Jahr 2005. Eine aktuelle, flächendeckende Übersicht ist nicht bekannt.

Frage 5:

Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über Qualitätsmängel und welche konkreten Schlussfolgerungen bzw. Handlungsempfehlungen zieht sie daraus (bitte ausführlich)?

Zu Frage 5:

Eine gute Qualität in der Schulverpflegung wird durch geeignete Speisenangebote und Lebensmittelhygiene, aber auch durch die entsprechenden Rahmenbedingungen wie einladende Atmosphäre und ausreichend Pausenzeit beeinflusst. Alle in Schule Beteiligten und außerschulischen Partner einzubeziehen, ist eine Grundvoraussetzung, um hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Dies unterstützt die Landesregierung mit der Schaffung und Fortführung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und einer kontinuierlichen Kommunikation.

Die zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter kontrollieren die hygienischen Bedingungen hinsichtlich des Schulessens. Hierzu läuft für das Schuljahr 2012/2013 ein spezifisches Programm, da Schulküchen bisher nicht separat erfasst, sondern insgesamt unter „Küche“ subsumiert wurden. Nach Ende des Schuljahres im Sommer 2013 werden erste Auswertungsergebnisse vorliegen.

Bei der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung gibt es derzeit keine Übersicht zu Qualitätsmängeln. Die wichtigste Aufgabe der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung ist es, Schulen, Schulträger und Caterer zu informieren, zu beraten und zu ver-

netzen. Alle Akteure werden hinsichtlich der Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE bei Bedarf unterstützt. So gibt es ständig Anfragen an die Vernetzungsstelle zur Qualitätsverbesserung vonseiten der Schulen/Schulträger/Eltern. Des Weiteren wurden seit dem Jahr 2009 rund 250 individuelle Beratungsgespräche und 69 Veranstaltungen für Schulen, Schulträger und Caterer (Anzahl der Teilnehmer: insgesamt ca.1200) durchgeführt.

Eine weitere gute Zusammenarbeit aller Akteure der Schulverpflegung hat oberste Priorität, um Qualitätsmängeln entgegenzuwirken.

Frage 6:

Inwiefern ist der Landesregierung die Firma SODEXO bekannt und wie beurteilt sie das Geschäftsmodell des Unternehmens in Bezug auf Antwort zu Frage 1?

Zu Frage 6:

Im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft der Caterer-Unternehmen gab die Firma SODEXO an, insgesamt über 100 Schulen im Land Brandenburg zu beliefern. Daraus ist zu schließen, dass SODEXO zu den größten Anbietern für Schulessen im Land Brandenburg zählt. Es bestehen mehrere Regionalküchen und verschiedene Verpflegungssysteme wie Warmanlieferung und CookChill<sup>FN1</sup>. Die Landesregierung nimmt keine Markteingriffe vor, sondern setzt auf Heterogenität und Vielfalt bei den brandenburgischen Caterer-Unternehmen. Eine gemischte Anbieterstruktur soll erhalten bleiben. Dabei sind kleinere, regional wirkende Caterer ausdrücklich erwünscht. SODEXO kann, wie andere Anbieter auch, an Workshops, Arbeitstreffen und Infoabenden der Vernetzungsstelle Schulverpflegung teilnehmen.

---

<sup>FN1</sup> Zu deutsch „Kochen und Kühlen“ als Fachterminus für ein Verfahren der Gemeinschaftsverpflegung, bei dem auf eine unmittelbare Ausgabe der Speisen verzichtet werden kann im Gegensatz zur herkömmlichen Warmverpflegung, bei der die Speisen nach der Zubereitung sofort serviert oder bis zum Verzehr warm gehalten werden. Beim Verfahren des Cook and Chill werden die warmen Speisenkomponenten innerhalb von 90 Minuten auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt und gelagert. Sie werden erst unmittelbar vor der Ausgabe wieder auf Verzehrer temperatur erwärmt.